

Inklusion und Familienvielfalt in der Erziehungsberatung

Die Familien, die in Erziehungsberatungsstellen Hilfe und Unterstützung suchen, spiegeln in ihrer Vielgestaltigkeit gesellschaftliche Normalität wider. Dazu gehören Familien mit Migrationshintergrund und binationale Familien ebenso wie Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien und zahlreiche Varianten von Familien mit getrennt lebenden Eltern. In der vielfältigen Klientel einer Erziehungsberatungsstelle finden sich üblicherweise auch Familien, in denen ein Mitglied oder mehrere von einer Beeinträchtigung bzw. einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung betroffen sind.

Familien, die sich vom klassischen Familienbild und der gesellschaftlichen Mehrheit unterscheiden, sind im Allgemeinen zunächst mit ganz ähnlichen Themen beschäftigt wie alle übrigen Familien: Es geht im Wesentlichen um die bestmögliche Förderung der Entwicklung ihrer Kinder, um die Bewältigung Erziehungsunsicherheit; um die Harmonisierung des Zusammenlebens und die familiäre Beziehungsgestaltung sowie um eine Balance zwischen den Bedürfnissen von Kindern und Eltern und um den Umgang mit Belastungen und Stressfaktoren. Dies darf allerdings nicht den Blick dafür verstellen, dass es auch Besonderheiten gibt, die einen spezifischen Bezug zur individuellen Lebenssituation besonderer Familien haben.

Ausgehend von einer großen Vielfalt von Möglichkeiten, Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, sieht sich die Erziehungsberatung der Unterstützung aller Kinder und ihrer Bezugssysteme verpflichtet – unabhängig von

individuellen oder familiären Besonderheiten. Erziehungsberatung reduziert den Inklusionsbegriff nicht auf Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund eines umfassenden Inklusionsverständnisses und einer weit größeren Vielfalt liegt der Blick im Folgenden jedoch auf Familien mit Mitgliedern mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen.

ge Fassung der ICF lautet: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Die ICF-Klassifikation stellt in einheitlicher und standardisierter Form eine Sprache und einen Rahmen zur Beschreibung von Funktionsfähigkeit und Behinderung, verbunden mit Gesundheitsproblemen zur Verfügung. Sie definiert Komponenten von Gesundheit und einige mit Gesundheit zusammenhän-



Gesetzlich geregelt sind die Hilfen für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen im Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – sowie im § 35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen. In wesentlichen Aspekten beruht das SGB IX auf der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF), die nach einem mehrjährigen Entwicklungsprozess von der WHO im Mai 2001 verabschiedet wurde (als Nachfolgerin der International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps – ICIDH). Die deutschsprachi-

gende Komponenten von Wohlbefinden (wie Erziehung/Bildung und Arbeit) und listet darüber hinaus Umweltfaktoren auf, die mit den genannten Faktoren in Wechselwirkung stehen. Mit der ICF wurde die Klassifikation erheblich erweitert und damit der Lebenswirklichkeit Betroffener besser angepasst. Insbesondere wird nun der gesamte Lebenshintergrund der Betroffenen berücksichtigt. Diese Überwindung des Defizitansatzes hin zu einem positiven Verständnis von sozialer Inklusion und individueller Autonomie ist in das SGB IX eingeflossen.

Auch wenn in der Erziehungsberatung keine Leistungen nach dem

SGB IX erbracht werden, sollten Erziehungsberatungsstellen Konsequenzen aus dem Inklusionsparadigma ziehen und stärker als bisher inklusive Ansätze entwickeln, um Familien bei der Bewältigung von Gesundheitsproblemen und Teilhabebeeinträchtigungen wirksam zu unterstützen. In der politischen Diskussion um die Ausgestaltung der Schnittstellen zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe zeichnet sich ab, dass ein Reformprozess des SGB VIII dahingehend in die Wege geleitet wird, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder zuständig sein wird. Diese »große Lösung« im Rahmen des SGB VIII wird weitere Auswirkungen auf die Arbeit der Erziehungsberatung haben.

Auch gegenwärtig schon kommt im Beratungsalltag eine Vielzahl von Konstellationen vor, in denen die Beeinträchtigung bzw. Behinderung eines Familienmitglieds eine Rolle spielt. Zu unterscheiden ist zunächst, ob die Eltern oder das Kind, bzw. mehrere Kinder von Beeinträchtigungen betroffen sind. Auch die direkte Betroffenheit beider Generationen ist möglich, z. B. bei einem erblichen Hintergrund oder einem gemeinsam überstandenen Unfall. Zu unterscheiden ist weiterhin, ob die Beeinträchtigung von Geburt an bestand, oder durch eine Krankheit oder ein schädigendes Lebensereignis erworben wurde. Auch an chronische Krankheiten ist zu denken. Bei Kindern sind auch unklare Erscheinungsbilder im Sinne einer Entwicklungsgefährdung möglich. Die Besonderheiten von Kindern, die aufgrund einer seelischen Behinderung einen erhöhten pädagogischen und therapeutischen Bedarf haben, sind für Eltern häufig Anlass, Beratung in Anspruch zu nehmen. Dabei können Einschränkungen auch kumulieren, so dass Eltern und Kinder unterschiedliche oder ähnliche Beeinträchtigungen haben, die sich unter Umständen gegenseitig verstärken.

Eine besondere Zielgruppe sind Familien, in denen Mutter und/oder Vater psychisch erkrankt sind. In den Erziehungsberatungsstellen ist viel Erfahrung im Umgang mit psychisch kranken Eltern vorhanden. In der Regel gibt es für diese Eltern und ihre Kinder ein spezielles Angebot, z. B. Kindergruppen

und eine ausgeprägte Kooperation mit den Sozialpsychiatrischen Diensten und den medizinischen Einrichtungen der Psychiatrie für Erwachsene.

Kinder mit Beeinträchtigungen

Zunächst haben Eltern mit behinderten Kindern ähnliche Wünsche, Hoffnungen und Sorgen wie alle anderen Eltern auch. Hinzu kommt aber, dass sich die Entwicklung behinderter Kinder weniger vorhersagen lässt, und dass die Eltern sich darauf einstellen müssen, dass sie ihre Elternrolle in größerer Intensität als andere Eltern und bis ins Erwachsenenleben des Kindes hinein wahrnehmen müssen. Es mangelt ihnen an Vorbildern und sie müssen sich immer wieder neu auf ihr besonderes Kind einstellen. Insbesondere die Kommunikation mit dem Kind, bzw. dem Jugendlichen erfordert ein sensibles und achtsames Eingehen auch auf ungewöhnliche Eigenheiten des jungen Menschen. Eltern erleben häufig ihren Einfluss auf die Entwicklung und in der Erziehung als gering.

Haben Kinder eine Beeinträchtigung, gibt es in der Regel eine Phase in der Entwicklung, in der die Beeinträchtigungen von den Eltern und den beteiligten Fachkräften realisiert und ggf. mehr oder weniger aufwändig diagnostiziert werden. Diese Phase ist für Eltern mit großen Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Die Reaktion der Eltern kann sehr unterschiedlich sein, von Nicht-Wahrhaben-Wollen bis hin zu ausgeprägter Suche nach geeigneter Förderung. Besonders schwer fällt es oft Eltern, deren Kinder wenig ausgeprägte oder auffällige Behinderungen haben, die Besonderheit ihres Kindes anzunehmen.

Eltern mit Beeinträchtigungen

Je nach Grad und Umfang der Beeinträchtigung und abhängig von der Konstellation, ob ein oder beide Elternteile betroffen sind, sind Eltern mit Beeinträchtigungen häufiger und auf mehr Unterstützung angewiesen als andere Eltern und es ist nicht immer nur ihrer

eigenen Einschätzung und Entscheidung zu überlassen, ob sie ihre Kinder eigenständig betreuen können. So gibt es unter Umständen immer mal wieder Zeiten, in den Eltern und Kinder getrennt leben müssen, sei es, weil eine stationäre Behandlung notwendig wird, sei es, dass ein Kind vorübergehend fremd untergebracht werden muss, weil die angemessene Betreuung nicht gewährleistet ist. Bei chronischen Krankheiten mit progressivem Verlauf muss ggf. auch mit einer nicht nur vorübergehenden Trennung vom Kind gerechnet werden oder mit dem Tod des betroffenen Elternteils. Auch bei geringerer Behinderung oder weniger dramatischen Verläufen stellt sich die Frage nach der materiellen Sicherheit der Familie, wenn die Erwerbsfähigkeit eines Elternteils eingeschränkt ist.

Mehrere Familienmitglieder mit Beeinträchtigungen

In der Regel wird die Situation komplizierter, wenn mehrere Familienmitglieder betroffen sind. Aber es erschließen sich auch Ressourcen. Selbst betroffene Eltern können eigene Erfahrungen im Umgang mit der Behinderung und bei der Bewältigung von Alltagssituationen an ihre Kinder weitergeben.

Beeinträchtigte Fachkräfte im Team

Auch Fachkräfte in der Erziehungsberatung können von Beeinträchtigungen betroffen sein. Dies kann ebenso von Geburt an so sein, und es gibt demnach schon einen entsprechenden Erfahrungshintergrund durch das bisherige Leben, insbesondere durch die Absolvierung von Schule und Studium. Aber auch ein Unfall oder eine Krankheit kann zu Einschränkungen führen, die ggf. einen barrierefreien Arbeitsplatz erst später notwendig machen. Die Zusammenarbeit im Team erhält dann eine neue inklusive Qualität, und die Rahmenbedingungen in der Beratungsstelle müssen angepasst werden. Inklusion ist nicht denkbar, ohne dass die Mitarbeit von Menschen mit Beeinträchtigungen im Arbeitsbereich

Erziehungsberatung ebenfalls möglich wäre. Dadurch kann die Beratung von Menschen mit ähnlichen Beeinträchtigungen weiterentwickelt werden, bzw. erst möglich werden, wie es zum Beispiel der Fall ist, wenn eine Fachkraft selber von einer Hörbeeinträchtigung betroffen ist und sich in Gebärdensprache mit gehörlosen Ratsuchenden verständigen kann.

Menschenbild und Grundhaltung

Die Haltung gegenüber den Ratsuchenden in der Erziehungsberatung ist von einem ganzheitlichen Blick auf den Menschen geprägt. Jeder wird in seiner individuellen Eigenheit wahrgenommen, und der Blick wird nicht auf einzelne Merkmale, Beeinträchtigungen und Besonderheiten konzentriert. Dabei wird von einem Kontinuum ausgegangen, bei dem die Trennschärfe zwischen Behinderung und Nicht-Behinderung in der Regel nicht gegeben ist. Dies prägt die Haltung gegenüber den Ratsuchenden. Sie werden als Experten ihrer Lebenssituation betrachtet, so dass ihnen mit ausgeprägtem fachlichen Interesse begegnet wird. Die Fachkraft legt ihr Augenmerk darauf, wie die Betroffenen mit ihren Beeinträchtigungen umgehen und wie sie daraus meist besondere Kompetenzen und Stärken entwickeln.

Durch die Herangehensweise, den Menschen in seiner Individualität, seiner Ganzheitlichkeit und in seinem Bezugssystem in den Blick zu nehmen, bestehen in der Erziehungsberatung gute Voraussetzungen für den Umgang mit Menschen, die individuelle Besonderheiten aufweisen. Im multiprofessionellen Team wird die Sichtweise einer einzelnen Fachkraft durch den ergänzenden Blick der anderen Teammitglieder mit anderer Ausbildung und vielfältigem Erfahrungshintergrund ergänzt. Insbesondere für die Arbeit mit Familien, die in Konstellationen leben, die in der Gesellschaft seltener vorkommen, also auch nicht unbedingt unmittelbar jeder Fachkraft vertraut sind, ist das multiprofessionelle Team zur Planung des fachlichen Vorgehens essenziell.

Die Barrierefreiheit und die Niederschwelligkeit des Zugangs zur Beratung sollte im Team auch im Hinblick auf die Vielfalt der Ratsuchenden bedacht und stetig reflektiert werden. Dabei geht es

nicht nur um tatsächliche Stufen in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle, die den Zugang mit einem Rollstuhl erschweren, sondern auch um die Barrierefreiheit im Denken der Fachkräfte und um die Bereitschaft, Ratsuchende anzunehmen, die zunächst in einer ungewöhnlichen, der Fachkraft vielleicht sehr fremden Lebensweise erscheinen und dies durch ihre verbalen und nonverbalen Äußerungen auch darstellen. Es gehört zum professionellen Handeln in den Erziehungsberatungsstellen, sich um inneres Verständnis jeglicher Fremdheit durch genaues Zuhören und Hinsehen zu bemühen. Das Bemühen um diese Haltung muss stets neu erarbeitet werden. Naturgemäß gibt es Phasen, in denen dies nicht allen Fachkräften gleichermaßen gelingt. Die Reflexion von Vorbehalten im Team schafft bei guter Zusammenarbeit einen angemessenen Ausgleich und führt zur Erweiterung der Möglichkeiten.

Für das Selbstverständnis von Erziehungsberatung bedeutet Inklusion, dass die Beziehungen innerhalb der Familie im Vordergrund stehen, nicht die Behinderung einzelner oder mehrerer Familienmitglieder. In der Beratung ist die Frage zentral, was die mögliche Beeinträchtigung oder Besonderheit für das Miteinander in der Familie und im Umfeld der Familie bedeutet und wie das Zusammenleben unter ungewöhnlichen Bedingungen zum Wohle der Kinder verbessert werden kann. Erziehungsberatung arbeitet in diesem Sinne umfassend inklusiv und vermeidet Selektion und Schubladendenken in vielfacher Hinsicht.

Arbeitsweise

Der Zugang zur Beratung steht nicht immer direkt mit der Behinderung eines Familienmitglieds im Zusammenhang. So ist im Fall einer Beratung im Kontext der Trennung von Eltern die Betroffenheit eines Kindes oder eines Elternteils von einer Behinderung nicht das zentrale Thema der Beratungsgespräche. Das Wissen darum kann aber ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung der Situation sein. Eine weitere Möglichkeit ist die Anmeldung über die Problematik eines Geschwisterkindes, die scheinbar zunächst nicht im Zusammenhang steht mit der Behinderung eines anderen Kindes in der Familie.

Neben diesen Beispielen für Anmel-

degründe, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Behinderung stehen, können auch Fragen zum Umgang mit dem besonderen Kind, zu Erziehungsunsicherheiten vor dem Hintergrund der elterlichen Einschränkungen oder zu einer Geschwisterproblematik in Zusammenhang mit verschiedenen Beeinträchtigungen und erhöhtem Betreuungsbedarf eines Kindes Anlass zur Anmeldung geben.

Im Beratungsprozess steht immer die Frage nach dem individuellen Hilfebedarf der Familie im Mittelpunkt. Es geht zentral darum, was genau diese Familie in ihrer aktuellen Situation an Unterstützung braucht. Was dient dem Kind bzw. den Kindern? Wie kann die Entwicklung des Kindes von den Eltern positiv begleitet und gefördert werden? Was braucht die Familie, was brauchen die Geschwisterkinder? Was dient der Partnerschaft der Eltern? Welche Rahmenbedingungen sind ggf. zu berücksichtigen?

Die Familie wird dabei unterstützt, auf der Basis der individuellen Gegebenheiten und gesellschaftlicher Anforderungen ihren eigenen Weg zu finden, bei dem die Bedürfnisse aller Familienmitglieder berücksichtigt werden. Die Hilfe für die rat suchende Familie wird auf der Basis fachlicher Standards jedes Mal neu und angepasst für genau diese Familie entwickelt. Dabei steht im Hintergrund immer die Multiprofessionalität des Teams. Mit dieser Herangehensweise wird die Erziehungsberatung der Familie in ihrer besonderen Situation, mit ihren jeweiligen Merkmalen und ihrer individuellen Vielfalt gerecht. Bei Familien, in denen ein Mitglied oder mehrere von Einschränkungen betroffen sind, bekommt diese Vorgehensweise weitestgehende Bedeutung, weil sich die Beratungsfachkraft gemeinsam mit der Familie die individuelle Situation der Familie erschließen muss. Durch die Vielfalt der möglichen Konstellationen kann nicht davon ausgegangen werden, dass es immer einen entsprechenden Erfahrungshintergrund bei der Fachkraft gibt.

Darüber hinaus ist in der Beratung von Familien, in denen körperliche, geistige oder seelische Behinderungen eine Rolle spielen, auch Spezialwissen erforderlich, z. B. über Erscheinungsbilder bestimmter Behinderungen und dazugehörige Prognosen. Dementsprechend sind in der Erziehungsberatung

den Handlungsmöglichkeiten auch Grenzen gesetzt, die es notwendig machen können, ergänzende oder weiterführende Hilfe für eine Familie zu suchen. Es gehört zum professionellen Vorgehen, die Grenzen weder zu eng noch zu weit zu fassen. Hierfür ist die Reflexion der eigenen Haltung ebenso notwendig wie Kenntnisse über weitere Unterstützungsmöglichkeiten in der Region. Weiterhin wichtig ist die fallbezogene Kooperation mit Institutionen, die die Alltagsbewältigung sichern.

Die Flexibilität hinsichtlich Setting und Terminfrequenz sowie Dauer der Beratung, die zentrales Merkmal der Institutionellen Erziehungsberatung ist, kommt den betroffenen Familien sehr entgegen, weil der Bedarf nach Beratung und Unterstützung zeitweilig groß sein kann oder nur punktuell als Ergänzung vorhandener Unterstützungsangebote gebraucht wird. Vor dem Hintergrund beispielsweise einer chronischen Krankheit eines Familienmitglieds kann die Möglichkeit kurzfristiger Terminverschiebungen von großer praktischer Bedeutung sein. Ebenso sind in bestimmten Fällen ergänzende Hausbesuche geboten, wenn die Mobilität, ggf. nur vorübergehend, eingeschränkt ist.

Zahlen und Zugangswege

Die Beratungsstellen, die das Programm EFB-Statistik nutzen und der bke ihre anonymisierten Datensätze in kumulierter Form zur Auswertung zur Verfügung stellen, haben kurzfristig eine zusätzliche Frage zur Inklusion in ihre Erhebungen aufgenommen. Darüber konnte ermittelt werden, dass bei einer Stichprobe von 9.613 begonnenen Beratungen jeweils 1 % der Kinder nach Angaben der Eltern eine geistige, bzw. körperliche Behinderung aufwiesen. Weitere 0,3 % der Kinder waren sowohl von geistiger als auch körperlicher Behinderung betroffen. D. h. insgesamt 223 Kinder, also 2,3 %, wurden von den Eltern als geistig und/oder körperlich behindert benannt. Das Statistische Bundesamt zählte im Jahr 2011 zwischen 5 und 16 minderjährige schwerbehinderte Menschen auf 1.000 gleichaltrige deutsche Einwohner. Dabei nimmt die Zahl mit steigendem Alter zu (www.destatis.de).

Diese Zahlen verschaffen einen Eindruck über die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung durch Eltern, die

mit einem Kind, das von Behinderung betroffen ist, leben. Da davon auszugehen ist, dass diese Familien in gleichem Maß Erziehungsunsicherheiten bzw. weitere Fragestellungen haben, die den Anlass geben könnten, Erziehungsberatung aufzusuchen, sollten die Zugangswege für Familien mit einem beeinträchtigten Mitglied überdacht werden. Es stellt sich die Frage,

Es ist anzustreben, dass in jedem Team mindestens eine Fachkraft über spezielles Wissen verfügt.

ob alle erreicht werden, die von Erziehungs- und Familienberatung profitieren können und wollen. Das Zugehen auf diese Zielgruppe könnte verstärkt werden und würde voraussichtlich die Inanspruchnahme spürbar erhöhen. Auf diese Weise wäre das Potenzial der Erziehungsberatung auch im Sinne der Inklusion stärker nutzbar.

Team

Es ist anzustreben, dass in jedem Team mindestens eine Fachkraft über spezielles Wissen und besonderen Kompetenzen zur Beratung von Familien mit Beeinträchtigung verfügt. Dazu gehören auch die Kenntnisse der regionalen Kooperationspartner und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Über eine Fachkraft mit entsprechender Qualifikation kann einschlägiges Wissen dem gesamten Team zugänglich gemacht werden, was nicht bedeutet, dass ausschließlich diese Fachkraft mit den betroffenen Familien arbeitet.

Kooperation und Vernetzung

Die fallunabhängige Vernetzung erleichtert die Kooperation. Im Einzelfall steht stets die Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und der Familie im Mittelpunkt. Erziehungsberatungsstellen sind in der Regel gut vernetzt. Bezüglich der Arbeit mit Familien, in denen Eltern oder Kinder mit Einschränkungen leben, müssen

besondere Akzente gesetzt werden. Eine genaue Kenntnis der Angebote in der Region sollte vorhanden sein. Eine besondere Bedeutung in der Beratung von Familien mit einem behinderten Mitglied hat die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssystem, insbesondere mit Kinderärztinnen bzw. Kinderärzten, mit der Frühförderung und den sozialpädiatrischen Zentren. Die Kooperation

mit den Sozialpsychiatrischen Diensten ist im Hinblick auf die Unterstützung von Eltern mit psychiatrischen Erkrankungen bereits gut etabliert. Spannungen zwischen den Systemen, die durch unterschiedliche Herangehensweisen, unterschiedliche Finanzierungsmodelle und teilweise auch unterschiedliche Sprache entstehen können, werden durch kontinuierlichen wechselseitigen Austausch handhabbar gemacht.

Inwieweit die Erziehungsberatungsstelle in die Förderung und Begutachtung § 35a SGB VIII einbezogen ist, ist örtlich unterschiedlich geregelt. In einigen Regionen gibt es diesbezüglich Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendämtern. Durch die Weiterentwicklung der Inklusion besuchen mittlerweile mehr behinderte Kinder Regeleinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen, mit denen schon gute Kooperationsbeziehungen bestehen. Dadurch erhöhen sich die Anfragen nach Supervision für pädagogische Fachkräfte ebenso wie die Anmeldungen von Familien mit behinderten Kindern. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, in den Teams der Erziehungsberatungsstellen zu reflektieren, ob die Kompetenzen zur Arbeit mit den speziellen Fragestellungen der Zielgruppe durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen ausgebaut werden sollten.

Ebenso in den Blick genommen werden sollte die Kooperation mit Institutionen der Behindertenhilfe. Hier

ist eine größere Durchlässigkeit der Systeme mit dem Ziel der gegenseitigen Ergänzung anzustreben. Voraussetzung wäre die umfassende Kenntnis der jeweiligen Arbeitsweise sowie der Möglichkeiten und Grenzen, um für jede Familie ein passgenaues Hilfefüge zu finden und zu installieren. Hierzu ist ein Aufeinander-Zubewegen notwendig. Neben der Intensivierung von Kooperationsgesprächen könnten in einem zweiten Schritt regionale thematische Arbeitskreise zur Vernetzung initiiert werden.

Ausblick

Das 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretene »Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen« (Behindertenrechtskonvention) beinhaltet den Gedanken der Inklusion, der kontinuierlich auch in der Erziehungsberatung umgesetzt wird. Eine inklusive Haltung gegenüber jeglicher Vielfalt im gesellschaftlichen Leben ist nicht automatisch gegeben und nicht veränderungsresistent. Eine fortgesetzte Reflexion und Schulung sollte selbstverständlich sein. Dazu gehört eine entsprechende

Ausrichtung des Fortbildungsangebots der bke, regelmäßige Teamdiskussionen mit der Frage, ob alle Zielgruppen angemessen erreicht werden und ggf. eine entsprechende Steuerung sowie die Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit auf den Gedanken der Inklusion. Eine leicht verständliche Sprache und Übersichtlichkeit bei der Erstellung von Flyern u. ä. sollte angestrebt werden.

Beim weiteren durchaus möglichen und notwendigen Ausbau der Arbeit mit Familien mit behinderten Kindern oder Eltern im Rahmen der Erziehungsberatung stellt sich allerdings die Frage nach den Grenzen der Kapazität. Eine Berücksichtigung dieses Arbeitsbereiches bei der Jugendhilfeplanung ist anzustreben. Die Selbstverständlichkeit, mit der Hilfeangebote, die sich an alle Familien richten, aufgesucht werden, wächst mit zunehmender Umsetzung des Inklusionsgedankens in der Gesellschaft weiter an. Deshalb werden Familien, in denen ein Kind oder ein Elternteil von einer Behinderung betroffen ist, vermutlich in der Zukunft mehr noch als bisher schon Hilfe und Unterstützung bei den Erziehungsberatungsstellen suchen. Das Zugehen auf diese Zielgruppe und auf die unterstützenden Angebote der Behindertenhilfe

trägt ebenso dazu bei, dass dieser Arbeitsbereich in der Erziehungsberatung weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Literatur

- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hrsg.) (2014): UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin. https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn.
- Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK) (Hrsg.) (2010) Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik, 2. Auflage, Bonn. <http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/InklusionLeitlinienBildungspolitik.pdf>
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI, (Hrsg.) (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit ,ICF <http://www.dimdi.de/dynamic/de/klasi/download-center/icf/endafassung/>
- Deventer, A; Ewert, T (2009): Mehr als eine neue Klassifikation, ICF in der ärztlichen Arbeit. Deutsches Ärzteblatt, Jg. 106, Heft 38.
- Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011) http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf